

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit § 11 Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - HmbBGG) vom 19. Dezember 2019 in Verbindung mit der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik für Menschen mit Behinderungen (Hamburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - HmbBITVO) vom 13. September 2019 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den gesamten Internetauftritt <https://www.hamburg.de/bsw/landesbetrieb-geoinformation-und-vermessung/>.

### **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Diese Website ist mit § 11 HmbBGG in Verbindung mit HmbBITVO teilweise vereinbar. Die „gute Zugänglichkeit“ ist sichergestellt.

Bei folgenden Inhalten wurden beim Barrierefreiheitstest Mängel festgestellt und sind nicht vereinbar mit den genannten Rechtsvorschriften:

- Konsistenz der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit:  
Die Strukturierung und Gliederung sind teilweise nicht einheitlich gestaltet. Außerdem sind Dokumententitel sowie Alternativtexte für Grafiken und Objekte teilweise unverständlich. Beide Aspekte schränken das Verständnis ein.
- Zugänglichkeit von herunterladbaren Dateien:  
Nicht alle zur Verfügung gestellten Dokumente, v.a. PDF-Dateien, sind barrierefrei. Auch erfolgt keine Kennzeichnung, welche Dokumente zugänglich sind.
- Es fehlen die Inhalte zur Barrierefreiheit:
  - Erläuterungen zur LGV-Webseite in Leichter Sprache
  - Erläuterungen zur LGV-Webseite in Deutscher Gebärdensprache

Eine Verbesserung der Zugänglichkeit ist weiterhin geplant.

### **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 07.12.2020 auf Grundlage eines Prüfberichts erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit § 11 HmbBGG in Verbindung mit HmbBITVO erfolgte anhand des Prüfkriterien-Katalogs des BITV-Tests im September 2020 durch Dataport. Somit wurde nach den Grundlagen der BITV 2.0 geprüft.

Diese Erklärung wurde zuletzt am 01.02.2023 überprüft.

## **Feedback und Kontaktangaben**

Wenn Sie weitere Fragen zur Umsetzung der Barrierefreiheit haben oder Ihnen Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen auffallen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung  
Z31 - Grundsatzangelegenheiten  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

E-Mail: [lgvgrundsatz@gv.hamburg.de](mailto:lgvgrundsatz@gv.hamburg.de)

Fax: +49 (0)40 / 427 92 60 66

Mitteilungen und Anfragen zur Barrierefreiheit werden von dem betroffenen Träger öffentlicher Gewalt oder juristischen Personen nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

## **Schlichtungsverfahren**

Jeder, der in einem Recht nach § 11 HmbBGG in Verbindung mit HmbBITVO durch einen Träger öffentlicher Gewalt und eine juristische Person nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG verletzt wurde, kann bei der Ombudsstelle einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens stellen. Der Antrag kann in Textform oder zur Niederschrift bei der Ombudsstelle gestellt werden.

Das Schlichtungsverfahren ist für die Beteiligten unentgeltlich.

Kontakt:

E-Mail: [ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de](mailto:ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de)

Telefonische Sprechzeiten

Telefon: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr